

# Früherfassung und Frühintervention der IV aus der Sicht der behandelnden Ärzte

Dr. med. Jacques Stäger, 6314 Unterägeri  
Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin  
zertifizierter Arbeitsfähigkeitsassessor SIM  
Verkehrsmediziner Stufe 3

Dr. med. Amato Giani, 3012 Bern  
Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin  
zertifizierter Arbeitsfähigkeitsassessor SIM

## Auszug aus dem BG sowie aus dem Formular 4.12 Leistungen der IV:

- In Kraft gemäss BG über die Invalidenversicherung seit 01.01.2008 (5. IV-Revision)
- Ist eine junge IV-Massnahme, im Jahre 2008 1156 vP, 2011 5932 vP, 2015 10806 vP ohne Doppelzählungen
- Nur falls keine IV-Anmeldung schon erfolgt oder notwendig ist, findet ein Früherfassungsgespräch statt.
- Sobald eine IV-Anmeldung erfolgt, ist die Phase der Früherfassung abgeschlossen
- Ein Assessment findet erst nach der erfolgten offiziellen IV-Anmeldung statt und entspricht der Frühintervention, und kann Integrationsmassnahmen oder berufliche Massnahmen auslösen.
- Aufforderung der Taggeldversicherung an vP für IV-Anmeldung nach 6 Monaten Arbeitsunfähigkeit für frühest mögliche IV-Rente

# Wie gehen wir behandelnden Ärzte bei solchen Fällen vor?

- Patienten finden sich meistens selbstständig in der Praxis ein, selten von Partner / Familienangehörigen oder Arbeitgeber begleitet  
Analyse der Situation: Subjektiv / Objektiv / Beurteilung / Diagnose / Therapie / Prozedere
- Längere Arbeitsunfähigkeiten sind in 90% infolge Depression oder somatische Beschwerden bedingt, welche durch depressive Verstimmungen verschlimmert werden. Die Ausfallzeiten am Arbeitsplatz sind zu Beginn schwierig einzuschätzen.
- Nach 1-2 Monaten Arbeitsunfähigkeit ist ausser der Besserung der Beschwerden der Erhalt des Arbeitsplatzes erstes Ziel unserer Behandlung, da der Verlust des Arbeitsplatzes eine zusätzliche Belastung des Leidens bewirkt.
- Erhalt des Arbeitsplatzes:
  - Anpassung der Arbeitsbedingungen mittels Betriebsleitung, eventuell nur vorübergehend (bedingt Kontaktaufnahme mit Betrieb, Motivation des Arbeitgebers)
  - Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz im Betrieb oder anderen Standort
  - bei Grossbetrieben teilweise auch qualifizierte Unterstützung durch HR, Sozialfachleute, Coaches
  - seltener qualifizierte Unterstützung durch Sozialstellen der Gemeinden, Taggeldversicherungen, seltener durch Case Manager von Krankenkassen
  - Unterstützung durch Rechtsbeistand (RA) des Patienten
- Mit IV-Stellen bisher keine Fälle mit Frühintervention betreut

# Früherfassung / Frühintervention gemäss Merkblatt 4.12 Seite 5

- Assessment entspricht einer guten **Guideline für uns Ärzte** für eine erfolgreiche Unterstützung bei Fällen mit drohender Arbeitslosigkeit, welche die Besserung der Patienten zusätzlich beeinträchtigen würde
- Deren Anwendung und Umsetzung ist der Wunsch von uns Ärzten
- Unsere persönliche Erfahrung: bisher nie von IV Frühintervention Unterstützung erhalten.

## Beginn und Ende der Früherfassung

### 11 Wann beginnt die Früherfassung?

Die IV-Stelle entscheidet innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Meldung, ob Massnahmen der Frühintervention angezeigt sind oder nicht.

### 12 Wann endet die Früherfassung?

Die Früherfassung endet

- mit dem Eingang der Anmeldung für IV-Leistungen,
- mit der Mitteilung an Sie als versicherte Person, es sei keine Anmeldung bei der IV nötig.

## Anmeldung für IV-Leistungen

### 13 Wie muss ich die Anmeldung einreichen?

Sie müssen sich möglichst rasch bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons anmelden, um Leistungen der IV zu beanspruchen. Einen Anspruch anmelden können Sie, Ihr gesetzlicher Vertreter sowie Behörden oder Dritte, welche Sie regelmässig unterstützen bzw. dauernd betreuen. Sie können das entsprechende Antragsformular bei den IV-Stellen, den AHV-Ausgleichskassen und den AHV-Gemeindezweigstellen sowie unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) beziehen.

## Assessment

### 14 Was ist ein Assessment?

Nach Eingang der Anmeldung bei der IV führt die IV-Stelle ein Assessment (Evaluationsgespräch) durch. Dieses dient dazu, die relevanten Informationen zusammenzutragen für den Entscheid, ob Frühinterventionsmassnahmen, Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art angezeigt sind oder nicht und welche Massnahmen allenfalls zu treffen sind. Auf die Durchführung eines Assessments wird verzichtet, wenn aus der IV-Anmeldung hervorgeht, dass die Invalidenversicherung nicht zuständig oder die Eingliederung nicht möglich ist oder wenn nicht die Frage der Eingliederung oder der Rente im Zentrum steht, sondern ein Hilfsmittel oder eine Hilflosenentschädigung.

# Auszug aus der IV-Statistik 2015

• Alle Eingliederungsmassnahmen (- Abklärungsmassnahmen, - medizinische Massnahmen)	CH	201018	100%
	ZG	2339	
	BE	25167	
• Massnahmen der Frühintervention	CH	10806	5.4%
	ZG	12	0.5%
	BE	612	2.4%

# Grosse Streuung der Anzahl Frühinterventionen je nach Kanton

- Soziokulturelle Unterschiede eher unwahrscheinlich, da Frühinterventionen im Verhältnis zu den anderen Massnahmen variieren.
- IV-Stellen Struktur unterschiedlich? – eher nein
- Betreuungsangebot durch Ärzte, Sozialfachleute, Sozialabteilungen in den Kantonen unterschiedlich? – eher nein
- Unterschiedliche zeitliche Auslegung, ob Integrationsmassnahmen und beruflichen Massnahmen als Frühintervention eingestuft werden oder nicht? – wahrscheinlich!

# Zahlen der IV-Stelle Zug betreffend neue IV-Anmeldungen

- 2015 Frühintervention 77 entsprechend 12.3% von total 628
- 2016 Frühintervention 102 entsprechend 15.0% von total 679

# Gründe für eine fehlende Anmeldung für FEFI aus der Sicht des behandelnden Arztes

- Behandelnder Arzt beurteilt Arbeitsunfähigkeit der vP als vorübergehend
- vP ist bekannt für wiederholte längere Arbeitsunfähigkeiten ohne schlechte Prognose
- vP kann vom behandelnden Arzt alleine oder mit Unterstützung beteiligter Parteien geholfen werden
- Anmeldung für FEFI bei der IV erfolgt erst wenn eine Anmeldung für IV-Leistungen erfolgt ist, womit eine Früherfassung gegenstandslos wird (gemäss Formular 4.12 Seite 5 Folie 4)



# Gründe für fehlende Frühintervention bei der IV aus der Sicht des behandelnden Arztes

- Es wird kein Bericht betreffend erfolgtem Früherfassungsgespräch dem Arzt zugestellt, obwohl stattgefunden. Z.B. vP konnte infolge a), b) und c) nicht geholfen werden. Früherfassung ist deswegen nicht bekannt.
- Es wird kein Bericht betreffend erfolgtem Assessment dem Arzt zugestellt. Z.B. Folgende Massnahmen werden von der IV-Stelle angeboten, b) und c) empfehlen wir bei x) abzuklären. Frühintervention ist deshalb nicht bekannt.
- Ärztliche Berichterstattung an die IV ist aus unserer Erfahrung eine Einweg Kommunikation. Wir erhalten auch nach mühsamer Nachfrage selten befriedigende Antworten. Eine Frühintervention oder Integration ist nur mit polydisziplinärer Unterstützung erfolgreich.